

# Niederschrift STEWA/028/2012

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"  
der Stadt Rheine  
am 18.04.2012**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## **Anwesend als**

### **Vorsitzender:**

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied/ Vorsitzender
---------------------	-----	-------------------------------

### **Mitglieder:**

Herr Dominik Bems	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied/ 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Ewald Winter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

**beratende Mitglieder:**

Herr Karl Schnieders

Sachkundiger Einwohner  
f. Seniorenbeirat

Herr Wilfried Wewer

Sachkundiger Einwohner  
f. Beirat für Menschen  
mit Behinderung

**Vertreter:**

Herr Manfred Brinkmann CDU

Vertretung für Herrn  
Josef Niehues

Herr Ignatz Holthaus CDU

Vertretung für Herrn  
José Azevedo

Herr Antonius van Wanrooy CDU

Vertretung für Herrn  
Christian Kaisel

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann

Erster Beigeordneter

Herr Werner Schröer

Fachbereichsleiter FB 5

Herr Stephan Aumann

Leiter Stadtplanung

Frau Martina Wietkamp

Schriftführerin

**Es fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr José Azevedo CDU

Vertretung durch  
SB I. Holhaus

Herr Christian Kaisel CDU

Vertretung durch  
RM van Wanrooy

Herr Josef Niehues CDU

Vertretung durch  
RM Brinkmann

**beratende Mitglieder:**

Herr Suat Özcan

Sachkundiger Einwohner  
f. Integrationsrat

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Grawe beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 (Vorl.-Nr.154/12) öffentlich zu behandeln.

Herr Kuhlmann führt aus, dass diesem Tagesordnungspunkt auch Grundstücksangelegenheiten zugrunde liegen und dass dieser daher nichtöffentlich zu beraten sei.

In der folgenden Abstimmung über den Antrag des Herrn Grawe wird mehrheitlich bei 2 Enthaltungen und 2 „Ja“-Stimmen gegen eine Verlegung des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Sitzung gestimmt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Niederschrift Nr. 27 über die öffentliche Sitzung am 07.03.2012**

Zur Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Diese ist somit genehmigt.

### **2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 07.03.2012 gefassten Beschlüsse**

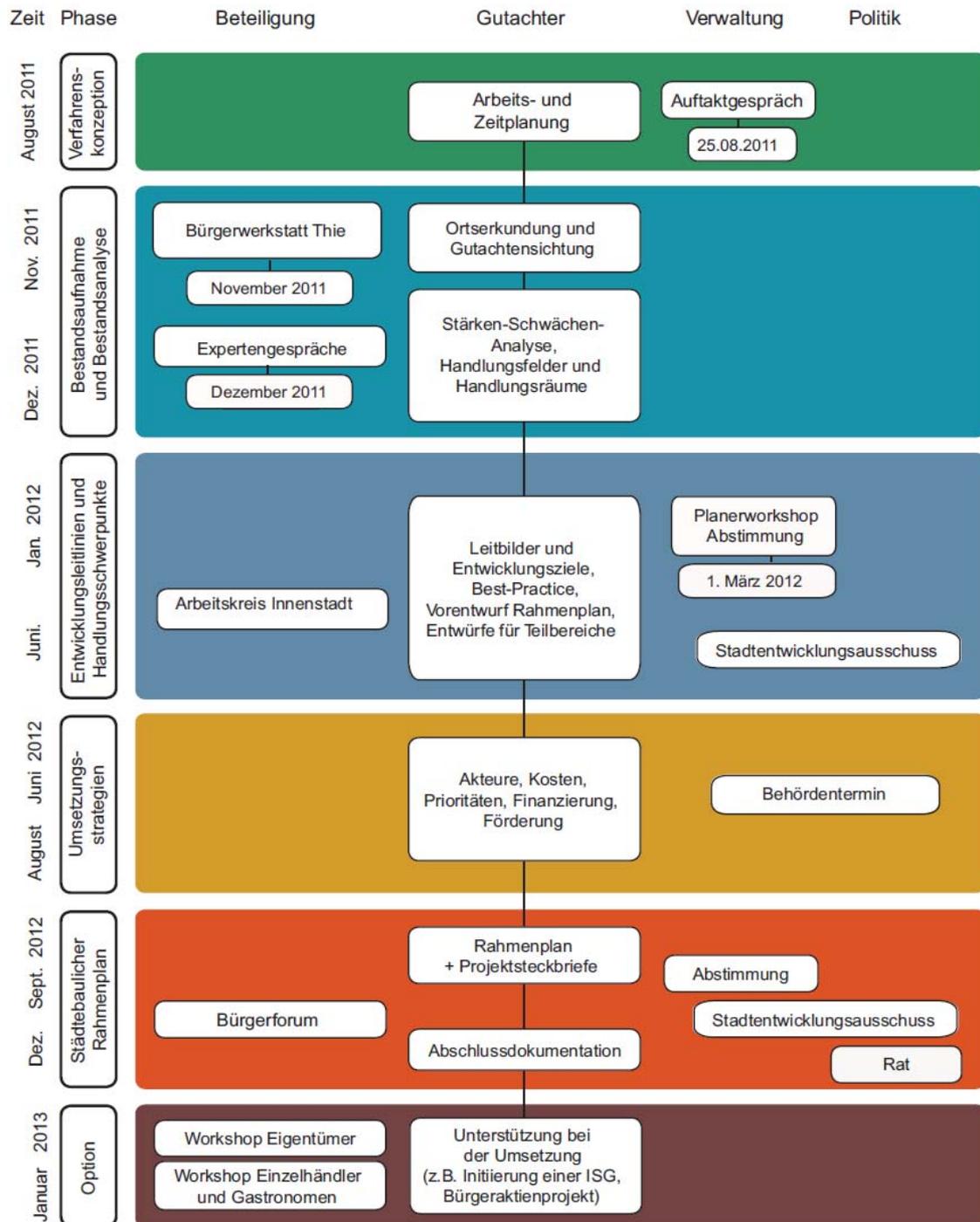
#### **2.1. Rahmenplan Innenstadt**

Herr Aumann erläutert anhand des angehängten Ablaufplanes den derzeitigen Stand des Projektes.

Die Bestandsanalyse sei abgeschlossen, das Büro sei mit der Erstellung einer Zusammenfassung beauftragt. Erste Leitziele und Handlungsfelder seien entwickelt worden, die Beteiligung der Innenstadtakteure stehe nun an (am 15.05.2012). Er kündigt weitere Informationen für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 3. Juni 2012 an.

Im Rahmen einer öffentlichen „Bürgerwerkstatt“ nach den Sommerferien sollen die Ideen und Ziele der Bürger gesammelt und in die Planung einbezogen werden. Die Fertigstellung des Maßnahmenprogrammes sei für Ende dieses Jahres vorgesehen.

## Arbeits- und Zeitplanung



### 2.2. Gestaltungssatzung Innenstadt

Herr Aumann verweist auf das 2. Akteursforum, das am 25.04.2012 um 19:00 Uhr im Rathaus stattfinden wird. Rückmeldungen zur Teilnahme der Ausschussmitglieder lägen noch nicht vor, die Einladung sei in Papierform an die Geschäfts-

stellen der Fraktionen übersandt worden. Er bittet um kurzfristige Meldung der politischen Teilnehmer.

### **2.3. Kreisverkehr am Lingener Damm**

Herr Kuhlmann verliest Auszüge aus dem angehängten Schreiben des Netzwerks „WindWest“ zum geplanten Kreisverkehr am Lingener Damm. Für den Bauausschuss werde derzeit eine Vorlage zur Aussetzung des Beschlusses über den Bau des Kreisverkehrs gefertigt.



WindWest, Heiliggeistplatz 2, 48431 Rheine

Stadt Rheine  
Herr Jan Kuhlmann  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine



Rheine,  
18. April 2012

Ihr Ansprechpartner:  
Yassine Mokdad  
Netzwerkmanager WindWest  
Tel: 05971 800 66-0  
Fax: 05971 800 66-99  
yassine.mokdad@wind-west.de  
www.wind-west.de

Sehr geehrter Herr Kuhlmann,

das Netzwerk WindWest wurde 2009 von lokalen Unternehmen und der EWG für Rheine mbH ins Leben gerufen, um die bestehenden Potentiale im Bereich Windenergie zu bündeln, die es in Rheine traditionell - verwurzelt durch Wind-Pionier Herrn Tacke - seit Ende der 70er Jahre gibt. Ende 2010 einigten sich die Kommunen (Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Landkreis Emsland und Gemeinde Salzbergen) auf die gemeinsame Förderung des Netzwerkmanagements ab 2011.

Das branchenspezifische und bundesländerübergreifende Netzwerk WindWest agiert mit einem Büro bei der EWG für Rheine mbH und einem Büro bei der Gemeinde Salzbergen heraus, um die Branche Windenergie in und um Rheine bekannter zu machen. Durch gezielte Maßnahmen (z.B. einer Jobbörse) sollen Fachkräfte in die Region gezogen werden, die sich langfristig an die Region binden und so den Standort Rheine aufwerten und für die Zukunft weiter sichern.

Das Netzwerk WindWest bietet den zurzeit mehr als 30 Partnerunternehmen die Möglichkeit in verschiedenen Arbeitskreisen über wichtige Angelegenheiten in und um Rheine zu diskutieren.

Beim letzten Treffen des WindWest Arbeitskreises Logistik wurde das Thema „Schwerlasttransporte“ behandelt. In diesem Zusammenhang kamen die Partnerunternehmen auch auf die mögliche straßenbauliche Veränderung des Lingener Damms mit einem – u.U. mit einem Kunstwerk bebauten – Kreisverkehr an der Kreuzung Lingener Damm/Am Stadtwalde zu sprechen. Anwesende Firmen waren u.a. Sommer GmbH, Akademie Überlingen, Beckmann Volmer, Hardy Schmitz, WEST mbH, Goracon, TBR, GE Wind und ILB Logistik.

Der Lingener Damm bietet als große Ausfallstraße Richtung Rheine-Nord Möglichkeiten Schwerlastverkehr zur Autobahn, zum Industriegebiet Holsterfeld und zur möglichen Hafenerweiterung Spelle zu leiten. Es wurden mehrere schwerlastfähige Routen

vorgestellt, um eine mögliche Bebauung des Lingener Damms mit einem nicht schwerlastfähigen Kreisell zu umgehen.

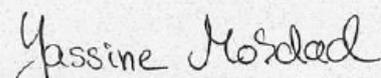
Das Netzwerk WindWest sieht durch einen nichtschwerlastfähigen Kreisell eine mögliche Gefahr für genehmigungspflichtige Schwerlasttransporte in Richtung des Hafens.

Die Anzahl von Schwerlasttransporte wird in Zukunft aufgrund der immer größer werdenden Teile einer Windkraftanlage zunehmen. Das Netzwerk WindWest versucht – auch im Auftrag der Stadt Rheine – für die mehr als 30 Partnerunternehmen den Wirtschaftsstandort Rheine auch für die Zukunft zu sichern.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Netzwerk WindWest als Vertreter der Partnerunternehmen – falls eine straßenbauliche Veränderung unumgänglich ist – eine schwerlastfähige straßenbauliche Lösung an der Kreuzung Lingener Damm/Am Stadtwalde um mögliche zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen in Rheine nicht durch eine nicht schwerlastfähige straßenbauliche Veränderung im Vorhinein zu verhindern.

Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Yassine Mokdad  
Netzwerkmanager WindWest

1) 0 715

3. **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.208,  
Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine**
  - I. **Beratung der Stellungnahmen**
    1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
    2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
  - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
  - III. **Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 138/12**

00:13:10

Herr Kuhlmann verweist auf den regen Austausch, der mit dem Investor stattgefunden habe. Zwischenzeitlich sei eine Einigung erzielt worden. Die Baugenehmigung könne nach der heutigen Sitzung erteilt werden und dann mit dem Bau der

Terrasse kurzfristig begonnen werden. Er empfehle daher, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr Grawe erklärt, er werde den Beschlüssen nicht zustimmen, da aus Sicht seiner Fraktion der Ausgang der Grundstücksverhandlungen zu bemängeln sei.

Die übrigen Fraktionen äußern sich positiv zur Umsetzung dieses Projektes.

Herr Dewenter verweist auf einige Stellen in der Begründung zur Vorlage, dort seien noch Verweise auf die Treppenanlage zu finden, die nach der neuesten Planung entfalle.

Seitens der Verwaltung wird eine redaktionelle Berichtigung der Vorlage zur Ratssitzung zugesagt.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

## **I. Beratung der Stellungnahmen**

### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **1.1 ISG Emsquartier, 48431 Rheine;**

Schreiben vom 13. Januar 2011

### **Abwägungsempfehlung:**

Zu 1:

Die Ausführungen zu den geplanten städtebaulichen Maßnahmen im Umfeld der Stadthalle sowie zur Bedeutung der projektierten Außengastronomie am City Club Hotel werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der angesprochenen direkten Zuwegung vom Timmermanufer zur Terrasse wurde zwischen dem Betreiber des Hotels und der Stadt Rheine zwischenzeitlich ein Verzicht auf diese direkte Zuwegung vereinbart. Die Zugänglichkeit zur Terrasse wird über die bereits bestehende Anbindung zum Hotelnebeneingang unterhalb der Brücke zwischen Hotel und Stadthalle gesichert.

Zu 2:

Die Zitate aus der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes werden zur Kenntnis genommen.

Zu 3:

Es wird festgestellt, dass zwischenzeitlich eine Einigung über die zu verkaufende Fläche zwischen dem Betreiber des Hotels und der Stadt Rheine erzielt worden ist. Die Form des Kaufgrundstücks weicht in Details von der im Änderungsentwurf dargestellten halbkreisförmigen Form ab. Sie liegt jedoch innerhalb der dargestellten Fläche, sodass eine nochmalige Änderung der zeichnerischen Darstellung mit einer erneuten Offenlage der Planänderung nicht erforderlich ist. Die geforderte Planänderung ist deshalb nicht mehr erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **1.2 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

### **2.1 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Ripshorster Straße 306, 46117 Oberhausen/NABU-Kreisverband Steinfurt; Stellungnahme vom 15. Januar 2011**

#### **Abwägungsempfehlung:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Darstellung der gebogenen Terrasse dem Abstimmungsergebnis zwischen dem NABU, der Stadt Rheine und dem Hotelbetreiber entspricht.

Der Anregung bezüglich der Treppenanlage wird gefolgt, die bisher im Änderungsentwurf nachrichtlich aufgenommene Treppe einschließlich der Benennung „geplanter Zugang mit Stufen“ wird aus dem Entwurf herausgenommen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Der Anregung bezüglich der Ausdehnung der Grünfläche wird nicht gefolgt. Die zeichnerische Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Ausbau in der Örtlichkeit. Der Bereich ist einbezogen in die zurzeit laufende Erarbeitung der Rahmenplanung für die Innenstadt von Rheine. Die Ergebnisse dieser Rahmenplanung sollen erst abgewartet werden, um ggf. weitere – zur Umsetzung der Rahmenplanung notwendige – Änderungen am Planungsrecht durchführen zu können. Die Forderung wird jedoch als Anregung in die Erarbeitung der Rahmenplanung eingehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **2.2 TBR Rheine, 48427 Rheine Stellungnahme vom 15. Januar 2011**

#### **Abwägungsempfehlung:**

Die vorgetragenen Anregungen sind seitens der Verwaltung an den Investor weitergegeben worden, damit sie bei der Ausarbeitung der Detailplanung für die Außenterrasse berücksichtigt werden können.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **2.3 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 238/10) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr.238/10) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

**Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen**

## **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 685) wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort: "Bürgerzentrum", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen**

## **4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173, Kennwort: "Gewerbegebiet Baarentelgen-Mitte", der Stadt Rheine**

**I. Änderungsbeschluss**

**II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

**III. Offenlegungsbeschluss**

**Vorlage: 184/12**

00:21.18

Herr Bonk und Herr Löcken zeigen sich erfreut über das Signal des Investors, auch weiterhin in Rheine bleiben zu wollen.

Herr Kuhlmann dankt ausdrücklich den Kollegen der EWG für deren gut geführte Verhandlungen mit den Firmen Apetito und Karmann.

## **Beschluss:**

### **I. Änderungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 173, Kennwort: "Gewerbegebiet Baarentelgen-Mitte", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gebildet durch die Flurstücke 884, 886, 888 und 893 bzw. deren Teilstücke. Er bezieht sich auf einen 305 m langen und 16 m breiten Teilabschnitt der Karmannstraße. Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 153 der Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

### **II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

### **III. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173, Kennwort: "Gewerbegebiet Baarentelgen-Mitte", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **5. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **6. Anfragen und Anregungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Dewenter dankt den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Ende des öffentlichen Teils: 17:25 Uhr**

---

Horst Dewenter  
Ausschussvorsitzender

---

Martina Wietkamp  
Schriftführerin